

Kantonale Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

Bitte beachten Sie die Änderung der Zuständigkeit per 1. Januar 2018.



Anspruchsvoraussetzungen sind

- Während 2 Jahren ununterbrochener Wohnsitz im Kanton Solothurn
- Häusliche Gemeinschaft mit Kindern unter 6 Jahren
- Minimales Erwerbseinkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit
- Überschreitung der anrechenbaren Einnahmen durch die anerkannten Ausgaben (Ausgabenüberschuss)

Bezug der entsprechenden Formulare und Merkblätter

Bis 31.12.2017: Bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn, www.akso.ch

Ab 01.01.2018: Beim Amt für soziale Sicherheit, www.aso.so.ch

Dieses Inserat vermittelt nur eine allgemeine Übersicht. Im Einzelfall sind die gesetzlichen und ihnen gleichgestellten internationalen Vorschriften massgebend.

Gültig bis 31.12.2017

Ausgleichskasse
des Kantons Solothurn
FamEL
Allmendweg 6
4528 Zuchwil

Postadresse

Postfach 116
4501 Solothurn

Tel. 032 686 23 65
Fax 032 686 23 41
famel@akso.ch
www.akso.ch

Gültig ab 01.01.2018

Amt für soziale Sicherheit
FamEL
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Tel. 032 627 23 11
famel@ddi.so.ch
www.aso.so.ch